

Agglomerationsprogramm Luzern

5. Generation

Regionalkonferenz Raumentwicklung und Mobilität

30. November 2022

Mike Siegrist, Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner rawi

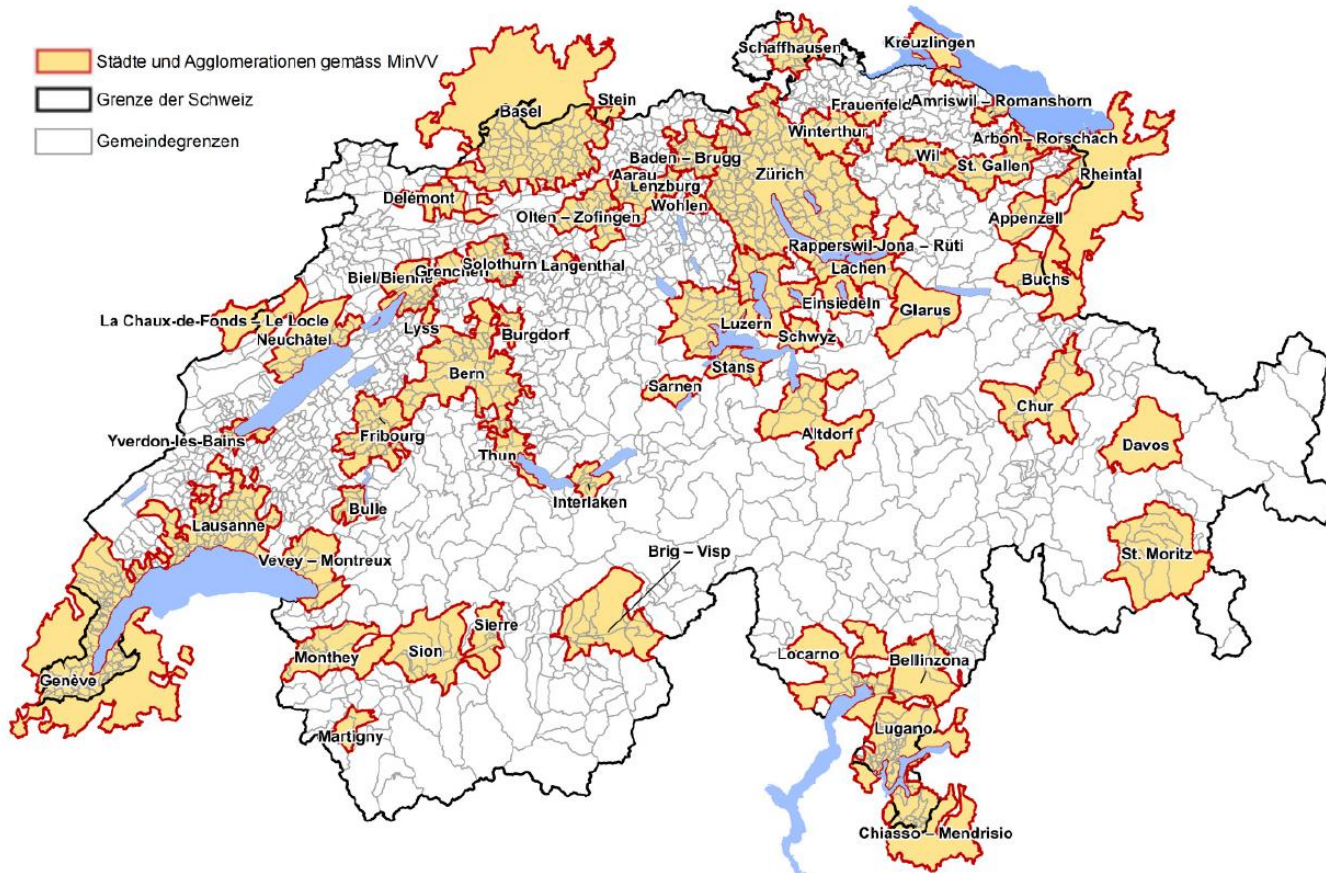
Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

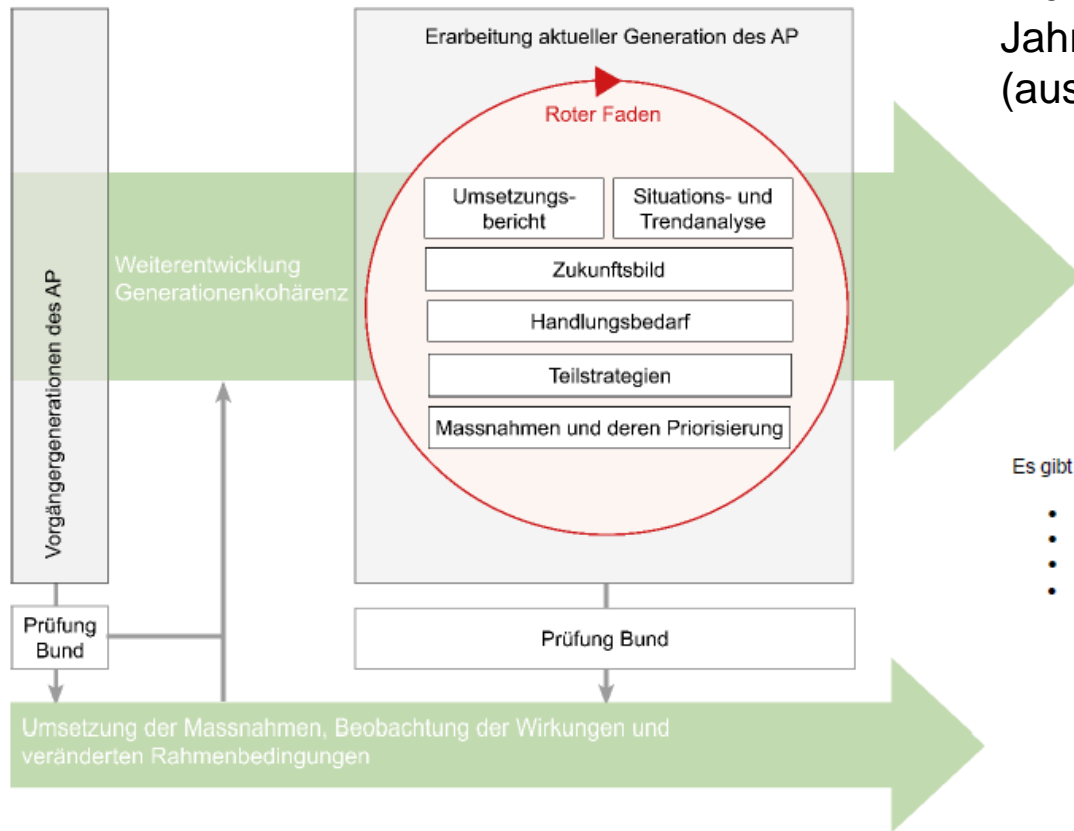
Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Aggloprogramm-Perimeter 4. Generation



Inhalt / Bausteine und Intervalle

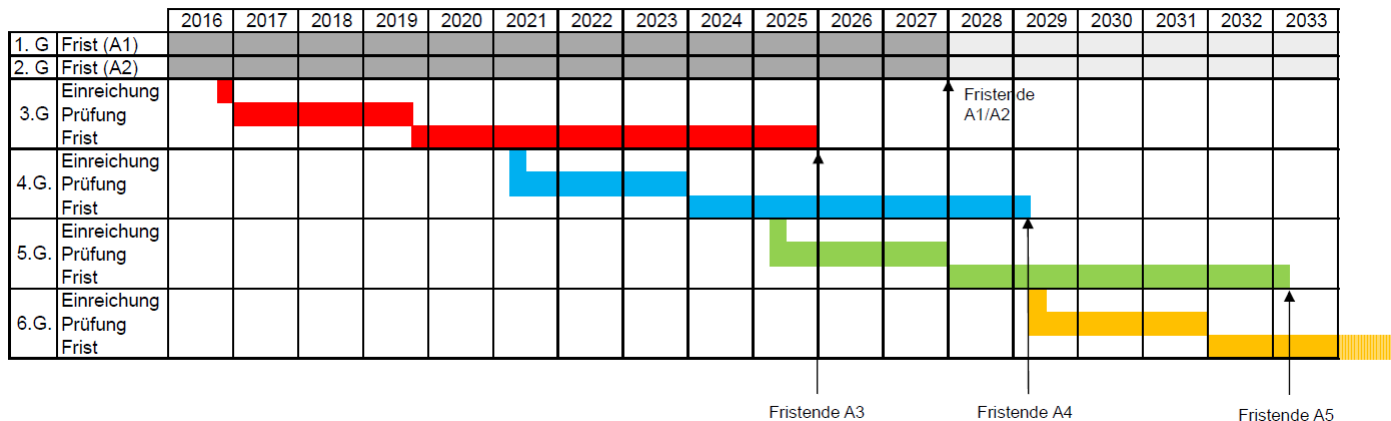
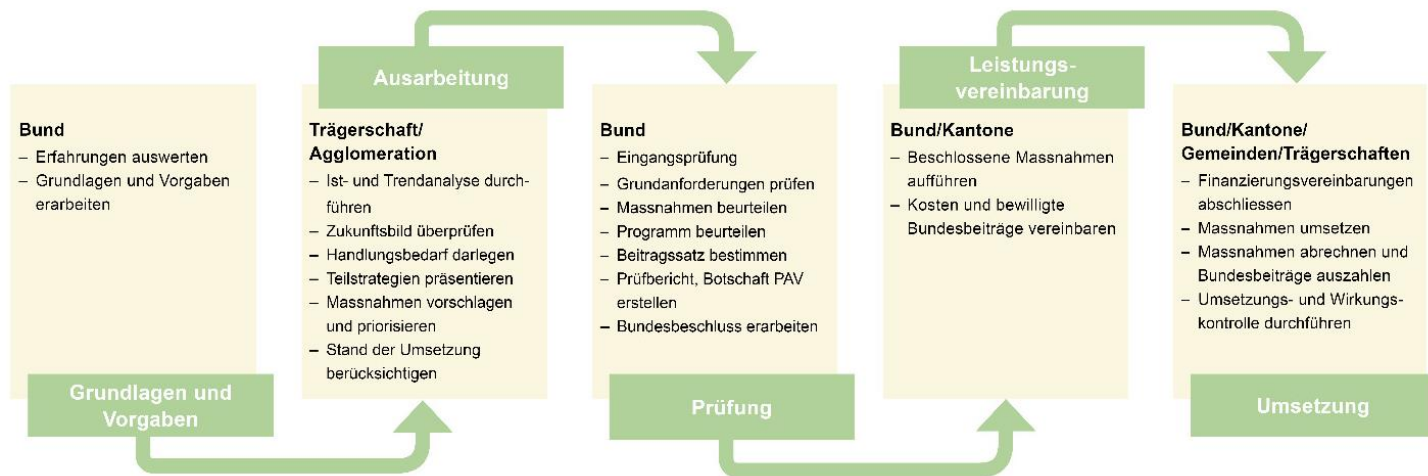


- Nicht jeder Baustein muss alle 4 Jahre überarbeitet werden (ausser Massnahmen)

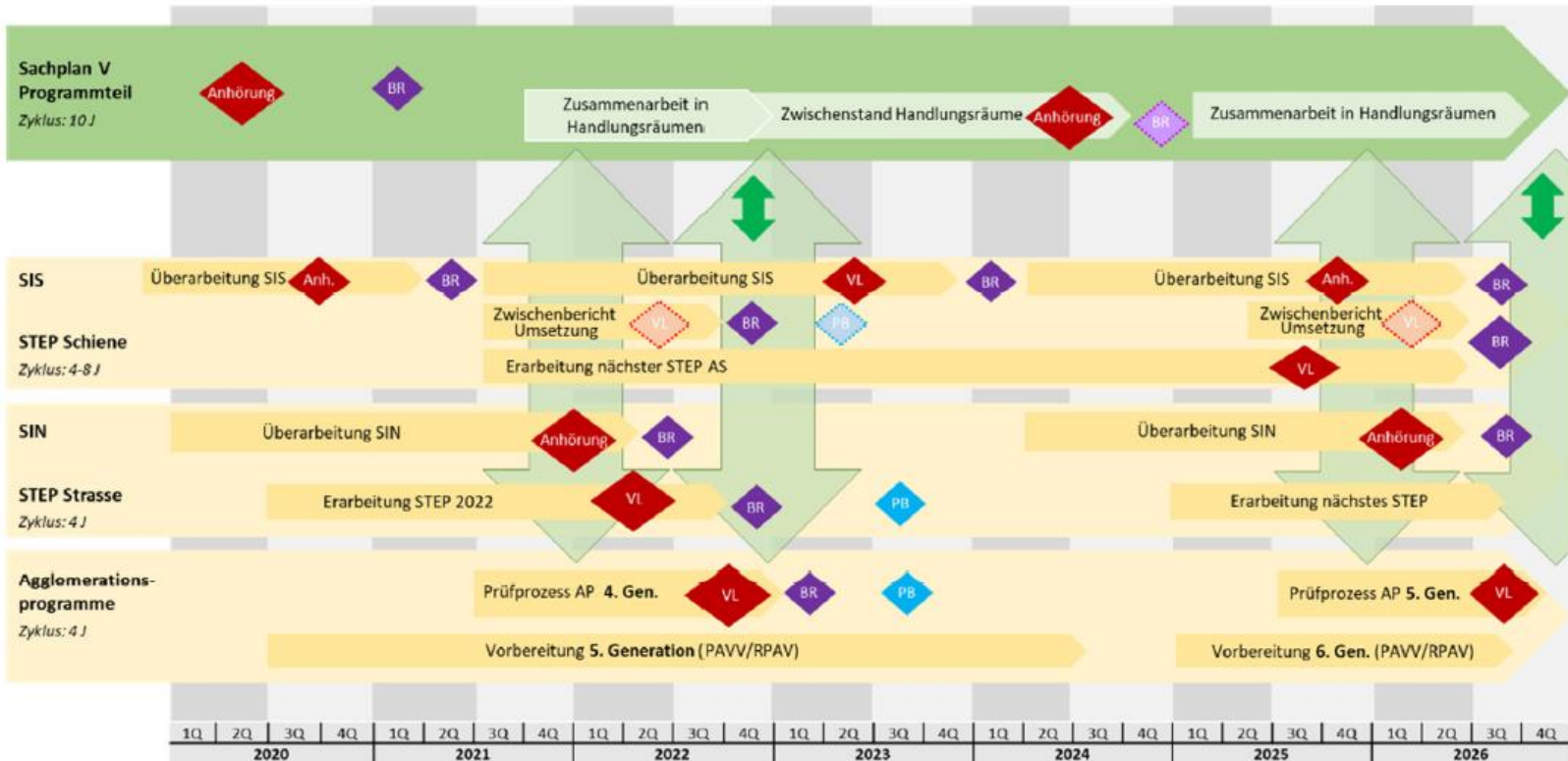
Es gibt vier Grundanforderungen, welche nachfolgend erläutert werden:

- GA1: Trägerschaft und Partizipation
- GA2: Vollständigkeit und roter Faden
- GA3: Herleitung priorisierter Massnahmen
- GA4: Umsetzung und Controlling

4Jahreszyklus / Generationenkohärenz

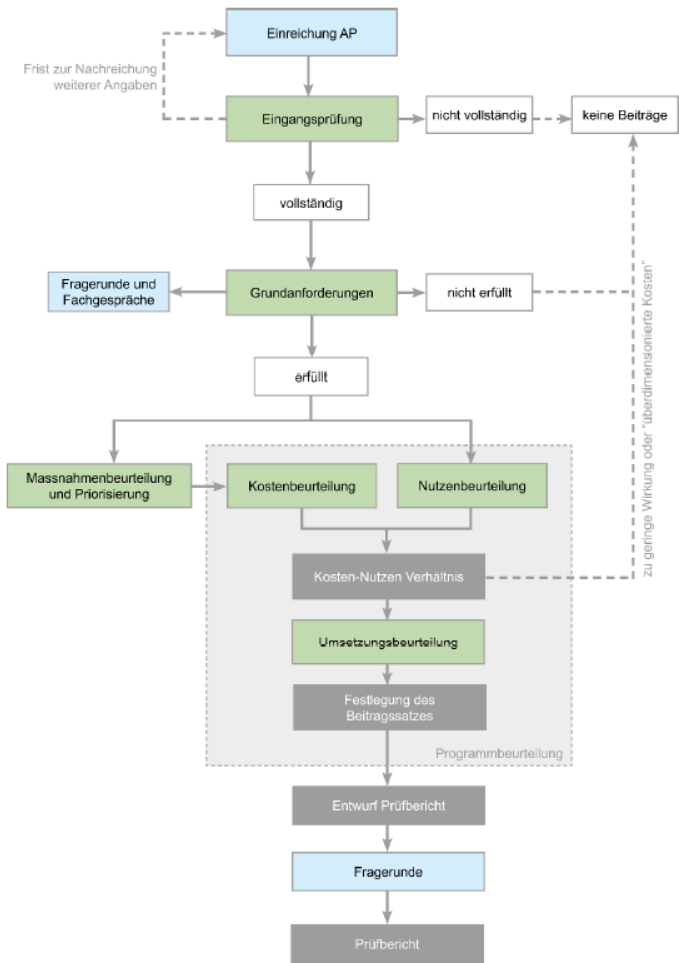


Einbettung AP in Bundesplanungen



- Legende:
- VL: Vernehmlassung
 - BR: Verabschiedung durch den Bundesrat
 - PB: Parlamentarbeschluss
 - AP: Agglomerationsprogramme
 - STEP: Strategisches Entwicklungsprogramm
 - SIS: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene
 - SIN: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
 - AS: Ausbauschritt
 - ↑↓: Bundesinterne Abstimmungsprozesse AP
 - ↕: Abstimmungsprozesse zw. Bund, Kantonen/Agglomerationen der nächsten Generation AP und bundesintern
 -: Fakultativ

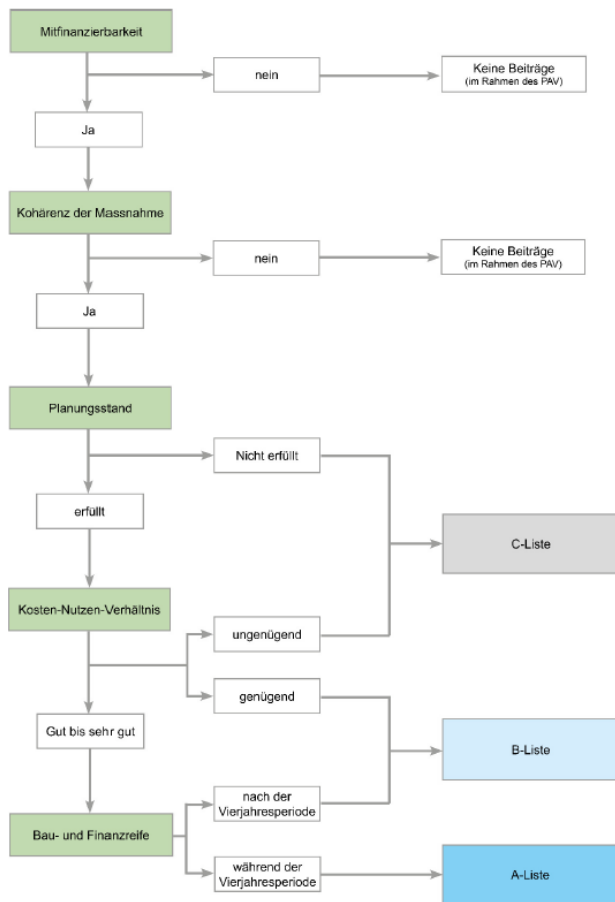
Beurteilung AP



- Kosten / Nutzen – Verhältnis ist zentral
- Umsetzungsstand der Massnahmen vorletzte Generation ist mitentscheidend
- Nutzen insbesondere aufgrund Wirkung

| WK 1 Qualität des Verkehrssystems verbessern | |
|---|---|
| 1.1 | Verbesserung des Gesamtverkehrssystems |
| 1.2 | Verbesserung der Intermodalität und aktive Steuerung der Mobilitätsnachfrage |
| 1.3 | Verbesserung des öffentlichen Verkehrssystems |
| 1.4 | Verbesserung des Strassennetzes und Verkehrslenkung |
| 1.5 | Verbesserung im Langsamverkehr |
| WK 2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern | |
| 2.1 | Siedlungskonzentration und Innenverdichtung |
| 2.2 | Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet |
| WK 3 Verkehrssicherheit erhöhen | |
| 3.1 | Erhöhung objektive und subjektive Verkehrssicherheit |
| WK 4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern | |
| 4.1 | Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen |
| 4.2 | Reduktion von Lärmemissionen |
| 4.3 | Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen |

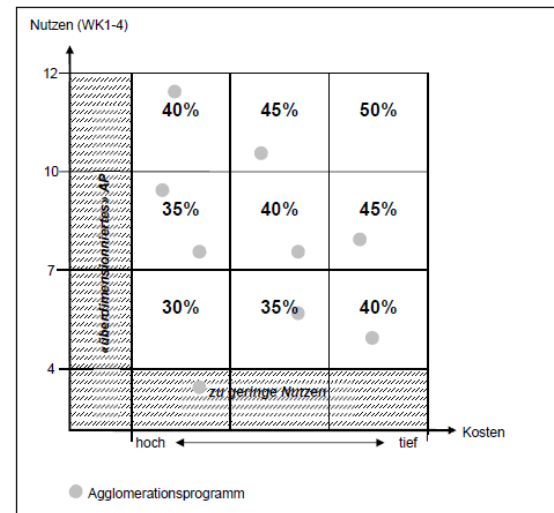
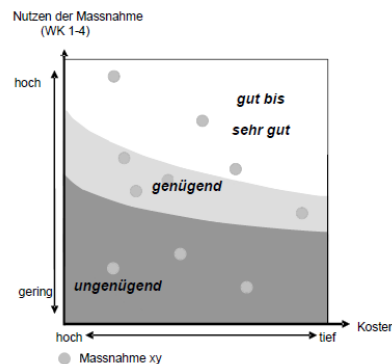
Massnahmenlisten und Bundesbeiträge



- Nur Massnahmen in die A-Liste eingeben, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auch rechtzeitig (im Rahmen der AP-Fristen) die Bau- und Finanzreife haben werden
- Andernfalls schlechter Umsetzungsstand und dementsprechend Punkteabzug

Für die WK1 – 4 können folgende Punkte vergeben werden:

| | |
|-----------|------------------|
| 0 Punkte: | keine Wirkung |
| 1 Punkt: | geringe Wirkung |
| 2 Punkte: | mittlere Wirkung |
| 3 Punkte: | hohe Wirkung |



Mitunterstützte Massnahmen

Beiträge des Bundes an Agglomerationsprogramme werden nur an Verkehrsinfrastrukturmassnahmen ausgerichtet (Art. 17a Abs. 2 MinVG). Dazu zählen folgende **Massnahmenkategorien**:

- Kapazität Strasse (Kernentlastung- und Umfahrungsstrassen, Kapazitätsausbauten (Strasse + Knoten), Erschliessungsstrassen)
- Verkehrsmanagement (Verkehrsleitsysteme, Infrastrukturanpassungen zum Zweck der verbesserten Verkehrsleitung)
- Aufwertung / Sicherheit Strassenraum (Betriebs- und Gestaltungskonzepte)
- Multimodale Drehscheiben (multi- und intermodale Umsteigepunkte)
- Langsamverkehr (Fuss- und Velowegnetze und andere Infrastrukturen des Langsamverkehrs)
- Tram / Stadtbahnen (sowie andere Bahntypen wie z. B. der Feinerschliessung dienende Seilbahnen, Aufwertung von Haltestellen)
- Bus / ÖV-Infrastrukturen (infrastrukturelle Anpassungen für Busnetzerweiterungen, Aufwertung von Haltestellen, Elektrifizierungsinfrastruktur bzw. Umrüstung auf E-Busse)
- Öffentliche Verkehrsinfrastrukturen für die Elektromobilität im Privatverkehr
- Güterverkehr und Logistik³⁷

Die Anforderungen des Bundes an die einzelnen Massnahmenarten werden im Anhang 3 beschrieben. Damit soll die Chance erhöht werden, dass geeignete Massnahmen im gewünschten Horizont mitfinanziert werden können.

→ (kleinere) Pauschalmassnahmen

Nicht unterstützte Massnahmen

Nicht mitfinanzierbare Massnahmen

- Nationale Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene)
- Bahnen des Regionalverkehrs
- Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen
- Beiträge an Rollmaterial (unter Vorbehalt von Beiträgen an Rollmaterial für die Feinerschliessung, wenn damit erhebliche Infrastrukturmassnahmen eingespart werden können, Art. 17a Abs. 2^{bis} MinVG)³⁸
- Kosten für Betrieb, Unterhalt und Substanzerhaltung von Verkehrsinfrastrukturen
- Kosten für Betrieb des öffentlichen Verkehrs
- Kosten für die Umsetzung des Behindertengesetzes
- Kosten im Zusammenhang mit Mobilitätsmanagement oder anderen verhaltensorientierten Massnahmen (Beratungsangebote, etc.)
- Private Energieversorgungsinfrastrukturen (z.B. technische Anlage an der direkten Schnittstelle zum Fahrzeug (z.B. E-Ladestationen oder Wasserstoffbetankungsanlagen))
- Planungskosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms
- Rein touristisch geprägte Infrastrukturen, welche das Gesamtverkehrssystem nicht effizienter und nachhaltiger gestalten (Mountainbike-Netz, etc.)

Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Aggloprogramm LU 1G bis 4G

Erfahrungen

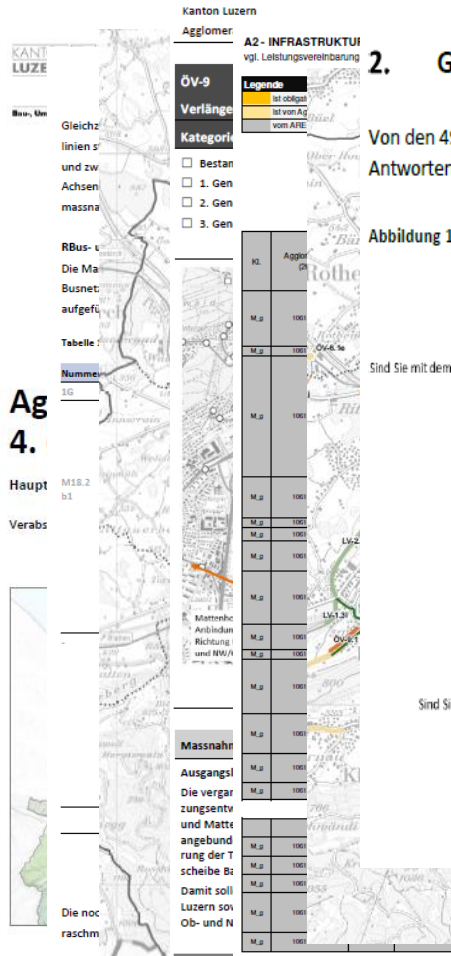
- ❖ Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist meist überkommunal relevant
 - > mit einem AP wird die Koordination und Zusammenarbeit gefördert, zwischen den Gemeinden, in der Region und mit dem Kanton
- ❖ Der Bund kann Verkehrsinfrastrukturprojekte mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit 30% bis max. 50% Beiträgen an die Kosten unterstützen (vor allem Projekte im öV sowie Fuss- und Veloverkehr)
- Vorgaben des ARE sind inzwischen sehr klar > Hauptbericht mit rotem Faden, Massnahmenbericht, Umsetzungsbericht udgl.
- Schlanke Organisation des AP nötig und möglich
- Die Projekte müssen von innen heraus entwickelt werden und rechtzeitig die Bau- und Finanzreife erreichen
- Umsetzungscontrolling: Punkteabzug bei zu vielen Verzögerungen bei der Umsetzung der Generation-2

Strategische Absicht Kanton zu AP

Gestützt auf Stossrichtungen KRP-Revision (insbesondere Urbane Räume sowie Verankerung der Agglomerationsprogramme):

- ❖ Die Abstimmung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung soll soweit möglich im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erfolgen
- ❖ Damit verbunden: Förderung der Koordination und Zusammenarbeit
- ❖ Bundesbeiträge
- Klarer Wille der Städte und Gemeinden für eine Zusammenarbeit in einem AP ist wichtig!
- Kanton ist und bleibt Hauptträger eines AP und damit Ansprechpartner des Bundes

Ziele / Endprodukte



2. Gesamteindruck

Von den 49 Teilnehmenden haben 30 an der E-Mitwirkungstool vorhandene Umfrage teilgenommen. Die grafische Zusammenfassung der entsprechenden

Antworten

| ID | Organisation | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung | Stellungnahme Kanton | Umgang mit Rückmeldung |
|--------------------|----------------------------------|---|--|---|---|------------------------|
| 5008 | Gemeinde Adligenswil | S-2.8-4A Adligenswil, Arealentwicklung Dorf kern | Merkmale: Schwerpunkt Realisierung: 2028 - 2031 (nicht 2024 - 2027) | Aufgrund einer Prioritätenverschiebung wird das Projekt später zur Umsetzung kommen. | Wird angepasst. | Aufnahme |
| Abbildung 1 | | | | | | |
| Sind Sie mit dem | | | | | | |
| 6246 | Gemeinde Buchrain, Abteilung Bau | Kurzfassung | Bestand Realisierung: ab 2028 (nicht ab 2021) | Die Anliegen der Gemeinde Buchrain sind bereits aufgenommen worden, weshalb wir auf weitere Forderungen verzichten. | Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Mitwirkung. | Zur Kenntnissnahme |
| 5915 | Gemeinde Dierikon | FVV-2 FVV, Einzelmassnahmen A-Horizont | Velo Hangweg Rontal aufnehmen | Dringendes Anliegen welches nicht auf APS warten kann. Strategische Massnahme zur Verlagerung des Verkehrs. | Da mittlerweile eine Vertiefungsstudie zu diesem Projekt vorliegt kann die Massnahme aufgenommen werden. | Aufnahme |
| 5912 | Gemeinde Dierikon | FVV-2.1-4A K17b: Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K. 30, Götzentstrasse, Erstellen Badewasserkanäle | Die lange geforderte sichere Querung im Bereich des Rontaler Höhenweges ist zu integrieren. | Deutlich mangelhafte Sicherheit für Querende. Raserstrecke. | Ist Bestandteil Kantonsstrassenprojekt gemäss Bauprogramm und AP. | Zur Kenntnissnahme |
| 5914 | Gemeinde Dierikon | Begründung / Rückmeldung zur Umfrage | Zu Seite 102 Mitwirkungsbericht. Aufnahme eines neuen Knotens K17 Burenhof in den AP4 und das Strassenbauprogramm. | Keine kommunale Aufgabe. Von grosser regionaler Bedeutung. Deutliche Optimierung des Verkehrsflusses. | Ist eine best. Einmündung einer Gemeinde- oder Privatstrasse in die Kantonsstrasse. Kommunales Anliegen - aus dem ein Bauvorhaben Dritter auf der Kantonsstrasse realisieren würde - ein solches Vorhaben müsste der Kantonsrat als Bauvorhaben Dritter (BVD) in ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen aufnehmen. Kosten BVD z.L. Dritter sofern das Vorhaben ins Bauprogramm aufgenommen wird. | keine Aufnahme |
| 7212 | Gemeinde Ebikon | ÖV-7 Busvorzuegung | Siehe Beilage | Siehe Beilage | Der separat an den Regierungsrat gerichtete Brief wird entsprechend separat behandelt. | Zur Kenntnissnahme |
| 5568 | Gemeinde Emmen | 3.3.5. Verkehrsmanagement | Frühzeitiger Einbezug der betroffenen Gemeinden | Der Gemeinderat begrüsst, dass das Projekt von Seiten Kanton derzeit gesteuert wird, da es für die Gemeinde Emmen eine hohe Priorität hat. Um die Anliegen der betroffenen Gemeinden in das Projekt aufzunehmen, erwarten wir einen frühzeitigen Einbezug aller betroffenen Gemeinden. | Ist Bestandteil der Projektorganisation | Zur Kenntnissnahme |
| Sind Sie | | | | | | |
| 5546 | Gemeinde Emmen | 3.4.4. Entwicklungstrends öffentlicher Verkehr | RE-Halt Rotenberg Dorf | Der Entscheid des Verbundrats nimmt der Gemeinderat Emmen mit Bedauern zur Kenntnis. Der Entscheid ist unverständlich, da eine Verlagerung des MIV zugunsten des ÖV angestrebt wird, so wie es unter anderem im vorliegenden Agglomerationsprogramm 4. Generation festgehalten ist. Ein Angebot an einem Ort zu schaffen, in welchem die Nachfrage, wenn überhaupt, erst in Jahren vorhanden ist, ist nicht nachvollziehbar. | vgl. Argumente Verbundrat im Schreiben vom 26.03.2020 an den Gemeinderat Emmen | Zur Kenntnissnahme |
| 5565 | Gemeinde Emmen | GV-1.2-4A K13/15: Emmen, Sprengplatz (exkl.) Bushof – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) | Planung und Umsetzung von Fassade zu Fassade. | Damit der erkannte Handlungsbedarf sowie die Teilstrategien gemäss Hauptbericht für die Ortsdurchfahrten umgesetzt werden können, ist eine Planung und Umsetzung von Fassade zu Fassade notwendig, unabhängig davon, ob das Land dem Kanton, der Gemeinde oder privaten gehört. Die Kosten müssen daher für die ganze Strassenraumgestaltung (Fassade zu Fassade) kalkuliert werden. Wird lediglich der Bereich des Strassengrundstücks umgestaltet, wird dem erkannten Handlungsbedarf nicht genügend Rechnung getragen. | Die Projektbegrenzung entspricht dem StrG. Die Bestandteile der Strasse sind im StrG bestimmt. Ab Hinterkante Trottoir obliegt die Zuständigkeit nicht dem Strasseneigentümer. Sind sämtliche Kosten von Fassade zu Fassade in den Gesamtkosten zu berücksichtigen, ist ein entsprechender Kostenteiler mit Kosten z.L. Dritter zu bestimmen. | Zur Kenntnissnahme |

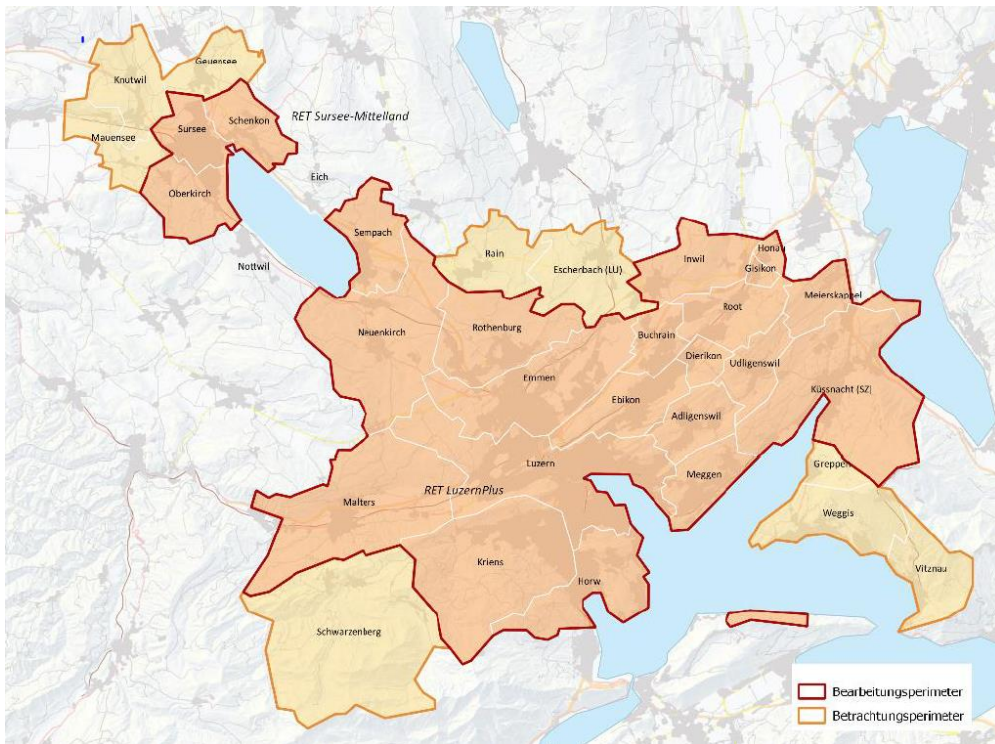
Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. **AP LU 5G: Perimeter**
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Perimeter: Rahmen des Bundes

- Der Kanton Luzern hat Ende Februar 2022 folgenden Vorschlag für das AP LU eingereicht:
 - Aufnahme folgender Luzerner Gemeinden in den BeSA-Perimeter:
 - ✓ Sempach
 - ✓ Sursee
 - ✓ Oberkirch
 - ✓ Schenkon
 - Streichung folgender Luzerner Gemeinde aus dem BeSA-Perimeter:
 - ✓ Hildisrieden
 - Umteilung folgender BeSA-Gemeinden °:
 - ✓ Meierskappel LU, AP Zug > AP LU
 - ✓ Hergiswil NW, AP LU > AP NW
- Gemäss Brief des ARE vom 08.09.2022 folgt der Bund dem Vorschlag des Kantons Luzern (° Hinweis: Die Umteilung von Gemeinden liegt in der Kompetenz der Trägerschaften)
- Information der Gemeinden, RET, ARE am 13.9.2022
- Medienmitteilung des Kantons am 14.9.2022

Differenzierte Perimeter AP LU 5G



- Von Betrachtungs- in Bearbeitungsperimeter
> Neuenkirch, Meierskappel
- NEU im Bearbeitungsperimeter
> Sempach, Sursee, Oberkirch und Schenkon
- NEU im Betrachtungsperimeter
> Geuensee, Knutwil und Mauensee

Grafik:Infras

Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. **AP LU 5G: Organisation**
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Steuerungsgremium (StG)

Das StG trifft die wesentlichen Entscheide zu den inhaltlichen Stossrichtungen, aber auch zu prozessualen Fragen.

Zusammensetzung des Steuerungsgremiums:

- Baudirektor Kanton Luzern (Fabian Peter, Vorsitz)
- Vertretung des VVL (Ruth Aregger)
- Vertretung RET Lu+ (André Bachmann)
- Exekutivvertretung einer K5-Gemeinde Lu+ (Adrian Borgula)
- Exekutivvertretung einer anderen AggloGemeinde Lu+ (Andreas Christen)
- Vertretung RET SurseeMittelland
vakant bis ca Mitte 2023
- Exekutivvertretung aus dem Raum Sursee (Romeo Venetz)
befristet bis max. Juni 2025 für Erarbeitung AP LU 5G
- Gesamtprojektleiter AP LU (Mike Siegrist, beratend)
- Projektleitung extern beauftragtes Planungsbüro (Francesca Foletti, beratend)

Projektgruppe (PG)

Die PG ist verantwortlich für die operative Abwicklung des Projekts und übernimmt eine Drehscheibenfunktion, sie erarbeitet die Inhalte und hat den Überblick über Termine, Qualität und Kosten

Zusammensetzung

- GesamtPL AP LU / Kantonsplaner / Abt. Leiter rawi-re (Mike Siegrist, Vorsitz)
- Projektleiterin rawi-re (Corinne von Wyl)
- Mobilitätskoordinator BUWD (Patrick Abegg)
- ProjektleiterIn vif (Danièle Müller u/o André Rösch)
- ProjektleiterIn VVL (Daniel Heer u/o Brigitte Schön)
- RET LuzernPlus (Armin Camenzind u/o Mario Baumgartner)
- Vertretung der K5-Gden (Milena Scherer u/o David Walter, Mobilität Stadt Luzern)
- Fachliche Vertretung Raum Sursee (Matthias Senn u/o Beat Lichtsteiner °)
- Fachliche Vertretung Kanton Schwyz (Ueli Betschard)
- Fachspezialistin Kommunikation BUWD (Joana Büchler)
- Projektleiterin ARGE Infrac/SNZ (Francesca Foletti)
- Projektleiter Stv. ARGE Infrac/SNZ (Roman Frick)
- Projektleiter ARGE Infrac/SNZ (Lukas Ostermayr)

° befristet bis max. Juni 2025 für Erarbeitung AP LU 5G

Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. **AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen**
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Bausteine und Vertiefungsbedarf



Schwerpunkte bei der Erarbeitung des AP LU 5G

Für den Raum LuzernPlus

Für den Raum Sursee / Sempach hingegen:

- **Baustein 2:** E, AP, Bauzonen, Verkehr etc: Ist-Werte und Trend
- **Baustein 3:** Angleichung an Zukunftsbild des AP LU 4G
- **Baustein 4:** Ableitung aus Soll-Ist-Vergleich
- **Baustein 5:** Abstimmung Siedlung/Verkehr unter Berücksichtigung bish. Grundlagen
- **Baustein 6:** GVK Region Sursee, Velo-Premiumrouten etc.

Thematische Schwerpunkte

Verbesserungspotenzial gemäss Entwurf Prüfbericht zum AP LU 4G

| | |
|--|---------------------|
| Bessere Abstimmung und Integration des Raums Küssnacht sowie Überprüfung der entsprechenden Teilstrategien | |
| Bessere ÖV-Erschliessung wichtiger ESP wie Buchrain, Rothenburg und Fänn-Küssnacht | • • • • • |
| Stärkere Verbindlichkeit der Planungen im Bereich Siedlung auf AP-Ebene | • • • • • |
| Behandlung der Konflikte zwischen Naherholung und Tourismus und noch stärkere Fokussierung auf Schutz und Aufwertung der Landschaft | • • • • • |
| Stärkere Thematisierung des Umgangs mit Bypass und DBL angesichts unsicherer Realisierungshorizonte inkl. Aufzeigen von Alternativen bzw. aufwärtskompatible (Übergangs) Lösungen im lokalen Strassen- und ÖV-Netz | • • • • • • • • • • |
| Erfarbeitung und Umsetzung von stringenten «Push-Massnahmen» zur Dämpfung der MIV-Nachfrage (z. B. flächendeckendes Parkplatzmanagement) | • • • • • • • • • • |
| Noch stärkere Berücksichtigung und klareres Aufzeigen des Schnittstellenmanagements | • • • • • |
| BGKs mit stärkerem Fokus auf die Aufwertung des öffentlichen Raumes und auf die Siedlungsverträglichkeit | • • • • • |
| Lösungen für den noch offenen Handlungsbedarf im Bereich Verkehrssicherheit (z. B. BGKs) | • • • • • |
| Zeitnahe Umsetzung der Velobahnen und bessere Integration der Entwicklungsgebiete ins Fuss- und Velonetz | • • • • • • • • • • |
| Aufzeigen von Lösungen im Bereich Tourismusverkehr | • • • • • |
| Aufnahme weiterer innovativer Mobilitätsangebote (z. B. Förderung der E-Mobilität im Privatverkehr oder in der Form von Sharing- und Poolingangeboten) | • • • • • |

- Abstimmung Siedlung / Verkehr, in allen Teilregionen (PBV und WL)
- Flankierende Massnahmen zu Bypass und DBL
- Buspriorisierungen
- Push-Massnahmen zur Dämpfung MIV-Massnahmen (PP-Reglemente etc)
- Verkehrssicherheit
- Neue Mobilitätsformen aus ZuMoLu
- Velo(haupt)routes
- Güterverkehr
-

Relevante kantonale Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2020ff sowie ESP-Vorprojekt 2021
- ZuMoLu (Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern)
- Kantonales Bauprogramm (Beschluss Kantonsrat 4. Q. 2022)
- GVLK LU (Güterverkehrs- und Logistikkonzept Kanton Luzern)
- Gesamtkantonaler öV-Bericht 2022 – 2025
- Kantonales Buskonzept 2040 (Erarbeitung bis 4. Q. 2022)
- Multimodale Verkehrsdrehscheiben (ARE; vif)
- (Überarbeitung) Kantonales Radverkehrskonzept
-

Relevante regionale Grundlagen

- Reg. Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030
- Regelwerk LuzernSüd
- Konzept Naherholung/Besucherlenkung Landschaftspark Reuss
- Gesamtverkehrskonzept LuzernOst
- Vertiefungsstudie Veloverkehr im AP LU 4G (2020)
-

Relevante kommunale Grundlagen

- Raumentwicklungskonzepte, Siedungsleitbilder
- Bau- und Zonenordnungen
- Aktualisierte Mobilitätsstrategie Stadt Luzern (3Q2023)
- Verkehrsdrehscheibe Brüel / Verkehrshaus, Variantenstudium
- Velorouten Stadt Luzern (Gegenvorschlag zur Initiative)
- ...

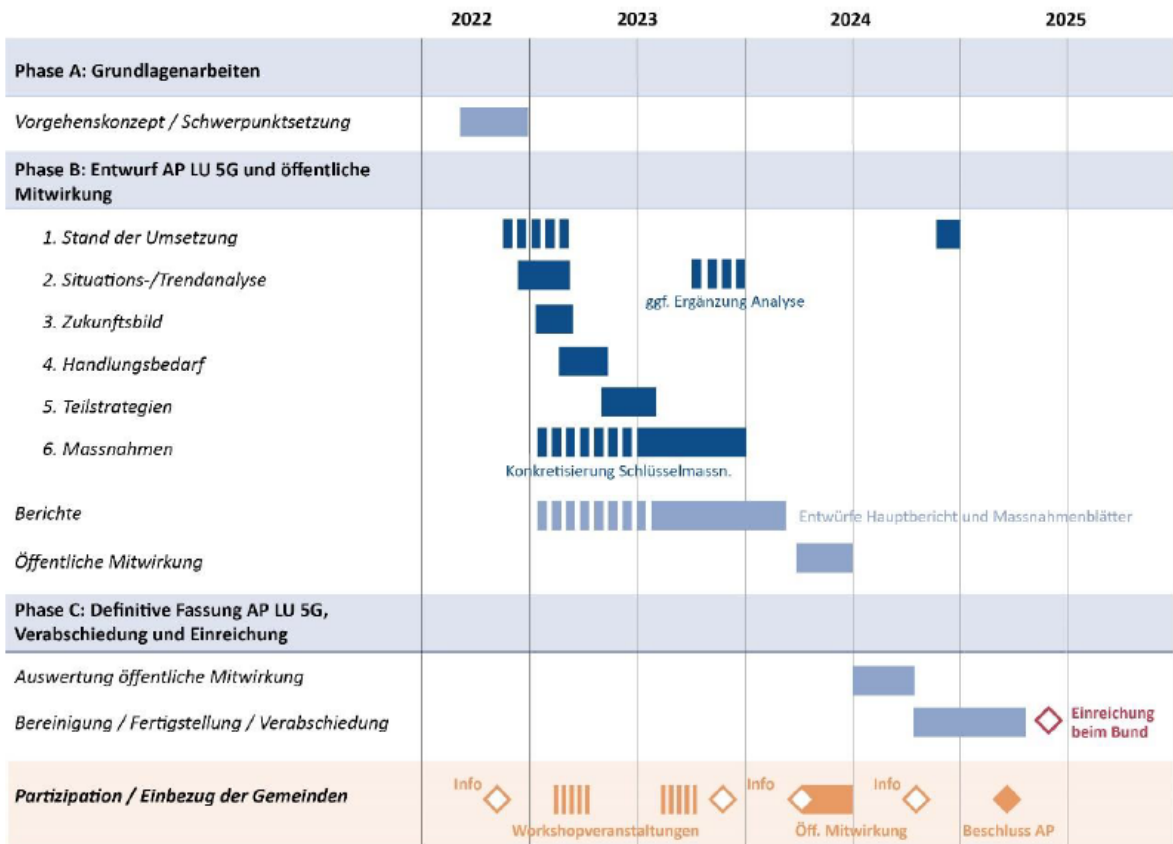
Projekte im Zusammenhang mit dem DBL:

- Bushaltestellen / Durchmesserlinien
- Konzept Veloführung und Parkierung
- Machbarkeitsstudie Personen- und Velounterführung Süd
- ...

Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. **AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation**
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Prozess / Provisorischer Zeitplan



- RK REM (1-2x/Jahr)
- Umfragen (2x, ev. 3x)
- Workshops (2x)
- Massnahmenabstimmung Mitte 2023
- Öffentliche Auflage 2024
- Absichtserklärungen Anfangs 2025
- DV LuzernPlus 2025
- (wird noch konkretisiert)

Grafik: Zeitplan mit Angabe der Meilensteine bis zur Einreichung
 Quelle: INFRAS

Gefässe und Partizipation

- RK RSM «Plus» (mit Beteiligung des Raumes Sursee und Küssnacht) als Gefäss mit Schwerpunkt Information:
=> Halbjährlich bis jährlich
=> Infos zu Ablauf und Fristen des AP, zu liefernde Inputs, Partizipationsmöglichkeiten, Zwischenergebnisse etc
- Umfrage: => Abholen von z.T. recht detaillierten und technischen Informationen: Stand der Umsetzung, kommunale Angaben zur Analyse (z.B. Verkehrsberuhigung), detaillierte Angaben zu allfälligem grösseren neuen Handlungsbedarf und (neuen, jedoch agglomerationsrelevanten) Massnahmen
- Forumsveranstaltungen mit Informations- und Workshopblock in Teilregionen zu wichtigen Meilensteinen
=> Zukunftsbild und Handlungsbedarf sowie mögliche Lösungsansätze / Massnahmen (dabei auch Einbezug/ Spiegelung der Ergebnisse aus der Umfrage mit der Schwerpunktsetzung der PG)
=> Konsolidierung Teilstrategien sowie Massnahmen und Priorisierung

Teilregion 6:
Sursee, Oberkirch, Schenkon,
Knutwil, Geuensee, Mauensee;
Sempach, Neuenkirch

Teilregion 3:
Emmen, Rothenburg,
Eschenbach, Rain;
Neuenkirch, Sempach

Teilregion 1:
Stadt Luzern

Teilregion 4:
Ebikon, Dierikon, Buchrain,
Root, Gisikon, Honau, Inwil

Teilregion 2: Kriens, Horw,
Malters, Schwarzenberg

Teilregion 5:
Meggen, Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel,
Küssnacht, Greppen, Weggis, Vitznau

Traktanden

1. Was ist ein Agglomerationsprogramm? Rahmen des Bundes
2. AP LU: Erfahrungen und Absichten Kanton Luzern
3. AP LU 5G: Perimeter
4. AP LU 5G: Organisation
5. AP LU 5G: Schwerpunkte und Grundlagen
6. AP LU 5G: Zeitplan und Partizipation
7. AP LU 5G: weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs
8. Fragen und Diskussion

Weiteres Vorgehen, Mitarbeit, Inputs

1. Umsetzungsreporting (Versand Excellisten ca. Mitte Dez 2022 an politisch und fachlich zuständige Personen der Gemeinden und an Fachstellen) ausfüllen zu Massnahmen 1G bis 3G (per «Stichtag 31.12.2022») => bis spätestens Ende Februar 2023
2. Umfrage (Versand Wordfiles ca. Mitte Dez 2022 an analoge kommunale Personen) ausfüllen, zu Analysethemen / Kommunale B- und C-Massnahmen AP LU 4G / Handlungsbedarf und neue Massnahmen
=> bis spätestens Ende Februar 2023
3. Termine für Forumsveranstaltungen / Workshops folgen ...
4. **UVEK-Beschluss zum Perimeter und RRB zum Projektauftrag per Anfang 2023**

Arbeitsinstrumente für Projektgruppe

1. Einrichtung einer **Projektplattform** auf SharePoint von rawi mit klaren Regelungen (Lese-/Schreibrechte; Arbeitsweise mit Korrekturmodus udgl)
2. Umfragen zunächst per Mail (Excel- und Wordfiles) und künftig wennmöglich im Rahmen des **E-Mitwirkungstools** von Konova
3. Es werden seitens Infrac – bei Bedarf aktualisierte – **Dokumentvorlagen** für Berichte udgl. sowie für GIS-gestützte Karten erstellt
4. Nebst dem detaillierten **Vorgehenskonzept** wird auch ein **Kommunikationskonzept** erstellt mit klaren Aufgaben / Zuständigkeiten
5. Die **Mitfinanzierung** aus dem Raum Sursee und aus dem Raum Küssnacht für die externe Projektunterstützung ist geregelt

Fragen und Diskussion



Bild: Homepage LuzernPlus